



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

Gründe für die Gemeinschaftsschule

Die grün-rote Landesregierung versteht Bildungspolitik als einen Prozess, der von unten wächst. Dies gilt auch und in besonderem Maße für die Einführung der Gemeinschaftsschule. Es ist uns Ansporn und Verpflichtung, beste Bildungschancen für alle zu schaffen. Kinder und Jugendliche zu fördern, ihre Verschiedenheit als Wert anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Potenziale optimal zu entfalten, sind die Leitgedanken unserer Bildungspolitik. Dazu zählen selbstverständlich auch Kinder mit Behinderungen als Teil unserer Gesellschaft. Wir wollen dabei alle Bildungseinrichtungen unterstützen, sich verstärkt auf die Unterschiedlichkeit der jungen Menschen einzustellen.

Im Frühjahr 2012 soll das Schulgesetz so geändert werden, dass Kommunen Gemeinschaftsschulen beantragen können; die Vorbereitungen hierzu laufen bereits. Gemeinschaftsschulen tragen durch individuelles Lernen zu mehr Chancengleichheit bei und sichern insbesondere im ländlichen Raum wohnortnahe Schulstandorte mit einem breiten Angebot an Schulabschlüssen. Dabei ordnen wir nicht an, sondern eröffnen den Akteuren vor Ort Möglichkeiten zur kommunalen Schulentwicklung, bei der wir beraten und unterstützen.

Ziele der Gemeinschaftsschule

- Durch ein Maximum an individuellem und ein Optimum an gemeinsamem Lernen entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am Lernen.
- Jedes Kind bekommt die bestmögliche Förderung und erreicht den optimalen Schulabschluss. Das gilt auch für Kinder mit Behinderungen.
- Menschliche Unterschiede werden als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis von Demokratie.
- Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt.
- Mit den Eltern wird aktive Erziehungspartnerschaft gelebt.

Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, die sich sowohl am Leistungsprinzip als auch am Prinzip der Chancengleichheit orientiert. Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule mit inklusivem Bildungsangebot, in der sowohl Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und in ihren Begabungen gefördert werden.

Alle Bildungsstandards werden angeboten und die Schülerinnen und Schüler sollen bestmöglich nach ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Dazu bietet die Gemeinschaftsschule eine anregende Lernumgebung an, in der voneinander und miteinander zielorientiert gelernt wird und wo selbstverantwortlich geforscht, gearbeitet, gespielt, gelacht und gefeiert werden kann. Kurz: Die Gemeinschaftsschule ist ein Lebens- und Erfahrungsraum, in dem sich Persönlichkeiten entwickeln können, die in unserer Gesellschaft ihren Platz finden wollen und können. Schülerzentrierte Lern- und Unterrichtsformen sollen ermöglichen, dass sich ein Maximum an individuellen Lernprozessen mit einem Optimum an gemeinsamem Lernen verbindet. Darüber hinaus findet eine Orientierung an der Berufs- und Lebenswelt statt und der enge Kontakt mit den Eltern wird zum Wohl der Kinder regelmäßig gepflegt.

Vorteile der Gemeinschaftsschule für Kinder

- werden in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen
- können Lerninhalte und Lerntempo in angemessener Weise selbst bestimmen
- werden bestmöglich in ihren Stärken gefördert
- entwickeln Freude am Lernen und erkennen darin eine erstrebenswerte Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- können auf Lehrkräfte und weitere Partner der Schule nach Bedarf zurückgreifen
- behalten nach der Grundschule ihr privates Umfeld
- erleben einen verlässlichen, rhythmisierten Tagesablauf

Vorteile der Gemeinschaftsschule für Eltern

- haben eine wohnortnahe Schule mit allen Abschlussmöglichkeiten
- erleben, dass Selbstverantwortung und Persönlichkeit ihrer Kinder gefördert werden
- werden regelmäßig über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert
- profitieren von den Vorteilen der Ganztagschule

Vorteile der Gemeinschaftsschule für Lehrerinnen und Lehrer

- erreichen hohe Zufriedenheit durch
 - Möglichkeit, auf Schülerinnen und Schüler individuell einzugehen
 - Teamarbeit statt Einzelkämpferdasein
 - Identifikation mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule
 - neu konzipierten Bildungsplan
- erfahren Unterstützung durch Fortbildung und Beratung

Vorteile der Gemeinschaftsschule für Gemeinden/Schulträger

- dokumentieren Attraktivität des Standortes durch breites Bildungsangebot
- arbeiten in enger Kooperation mit der Schule

Vorteile der Gemeinschaftsschule für Wirtschaftsbetriebe

- erhalten Jugendliche als Auszubildende, die in angemessener Weise auf das Berufsleben vorbereitet sind
- pflegen engen persönlichen Kontakt zu Schulleitung, Lehrkräften und Schülern
- stärken ihren Standort

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Was genau verstehen wir unter „Gemeinschaftsschule“?

In der Regel umfasst eine Gemeinschaftsschule die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10). Wenn die GMS in der Klassenstufe 10 eine genügend große Zahl von Schülerinnen oder Schülern mit Gymnasialniveau hat, kann sie eine Sekundarstufe II (Klassenstufen 11-13) zusätzlich anbieten. Auch die Aufnahme der Primarstufe (Klassenstufen 1-4) in eine Gemeinschaftsschule ist möglich. Insgesamt ergeben sich also vier Modellvarianten:

Klassenstufen 1-10

Klassenstufen 5-10

Klassenstufen 5-13

Klassenstufen 1-13

Eine Gemeinschaftsschule ist zumindest in den Klassenstufen 5-10 stets eine Ganztagschule. Das bedeutet, dass an 3 oder 4 Tagen der Woche ein Ganztagesbetrieb mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot gewährleistet sein muss.

Gibt es Vorgaben zur Größe eine Gemeinschaftsschule?

Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig, wobei der Klassenteiler bei 28 Kindern festgelegt ist. Eine hinreichend große Gemeinschaftsschule ist auch berechtigt, eine Sekundarstufe II zu führen. In Ausnahmefällen kann auch eine einzügige Schule zur Gemeinschaftsschule werden. In diesem Fall muss die Schule auf Dauer in der Regel mindestens 20 Schüler in der Eingangsklasse nachweisen.

Welche Schulabschlüsse sind an der Gemeinschaftsschule möglich?

Da in den Lerngruppen alle Bildungsstandards angeboten und von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern nach ihren Fähigkeiten erreicht werden, sind auch alle Abschlüsse möglich:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Abitur nach der Sekundarstufe II entweder an der GMS oder an einem allgemein bildenden Gymnasium

Wer kann Gemeinschaftsschule werden?

Alle allgemeinbildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln.

Wann wird es die ersten Gemeinschaftsschulen geben?

Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule können erstmalig gestellt werden, wenn der Landtag die schulgesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 der Fall sein.

Ab Herbst 2011 finden sich im persönlichen Kontakt mit der zuständigen Stabsstelle des Kultusministeriums erste Schulen zu einem Netzwerk zusammen. Diese Schulen verfügen bereits über reiche Erfahrungen mit individualisiertem Lernen, neuen Lernformen und alternativer Leistungsbewertung, sodass ihre Erfahrung in die Entwicklungsarbeit der Gemeinschaftsschule mit eingehen wird. Die circa 30 "Starterschulen" werden bereits zum Schuljahr 2012/2013 als Gemeinschaftsschulen arbeiten.

Welche Bedingungen müssen für einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule erfüllt sein?

Antragsteller ist der Schulträger, nachdem die Schulkonferenz zugestimmt hat, Gemeinschaftsschule zu werden. Dazu muss ein überzeugendes pädagogisches Konzept vorgelegt werden, die baulichen Voraussetzungen müssen gegeben oder geplant sein und die notwendige Anzahl von Schülerinnen und Schülern muss nachgewiesen werden.

Was passiert, wenn eine Familie umzieht oder ein Kind die Gemeinschaftsschule verlassen möchte?

Da die Gemeinschaftsschule die nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz als Voraussetzung hat, ist ein Wechsel aus der Gemeinschaftsschule an jede andere allgemein bildende Schule in Baden-Württemberg und Deutschland grundsätzlich jederzeit möglich.

Nach welchen Bildungsplänen arbeitet die Gemeinschaftsschule?

Die derzeit gültigen Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs stammen aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der geplanten Reform der Bildungspläne 2015/16 bildet die Schnittmenge der Bildungspläne Hauptschule/Realschule/Gymnasium einen Basisplan für die Gemeinschaftsschule. Je nachdem, welcher Abschluss in der GMS angestrebt wird, gelten darüber hinaus die Bildungsstandards der entsprechenden Schularten. Die GMS arbeiten zunächst in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach dem Bildungsplan der Realschule 2004.

Welche Wege stehen nach dem Abschluss der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule offen?

Nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 der GMS sind folgende Übergänge möglich:

- Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums
- Übergang an berufliche Gymnasien
- Übergang in die berufliche Ausbildung

Wodurch wird sich der Unterricht an einer Gemeinschaftsschule auszeichnen?

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, die alle Bildungsstandards anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen. Beispielhaft einige konkrete Punkte dazu:

- schülerzentrierte Unterrichtsmethoden
- Lerngruppen statt herkömmlicher Klassenverband
- individuelle Lern- und Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler
- Praktika in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Lehrerinnen und Lehrer arbeiten im Team
- Leistungsmessung wird durch persönliche Beurteilungen ergänzt
- rhythmisierter, bewegter Schulalltag

Was unterscheidet eine Lerngruppe von einer Klasse?

In einer Lerngruppe bildet sich die Heterogenität aller Kinder ab. Über Größe und inhaltliche Ausrichtung der Lerngruppen entscheidet nach pädagogischen Gesichtspunkten und organisatorischen Gegebenheiten die Schule vor Ort. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der einen allmählichen Übergang vom einen ins andere System erlaubt. In jedem Fall gibt es keine Aufteilung in leistungsorientierte A, B, C-Kurse oder ähnliches.

Wie werden Eltern ins Schulleben eingebunden?

Die Gemeinschaftsschule geht mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. In engem, regelmäßigem Kontakt verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über den Leistungsstand der Kinder und treffen gemeinsam Absprachen über praktikable und sinnvolle Fördermaßnahmen sowohl in der Schule als auch im Elternhaus.

Welche Lehrkräfte unterrichten an der Gemeinschaftsschule?

Im Endausbau werden an der Gemeinschaftsschule Lehrkräfte aller Schularten unterrichten. Alle Lehrerinnen und Lehrer können in allen Lerngruppen der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Wenn die Gemeinschaftsschule eine Sekundarstufe II anbietet, unterrichten dort nur Gymnasiallehrerinnen und -lehrer. Die Gemeinschaftsschulen werden neue Stellen grundsätzlich durch schulbezogene Ausschreibungen besetzen.

Welche Fortbildungen und Unterstützungssysteme gibt es für Lehrkräfte?

Viele Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich veränderte Rahmenbedingungen von Schule, so dass sie in besserem Kontakt mit Kindern und Eltern wirkungsvoll und befriedigend arbeiten können. Diese Veränderungen sollen mit der Gemeinschaftsschule ermöglicht werden.

Die Begleitung und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften ist maßgeblich für den Erfolg der Gemeinschaftsschule. Einerseits wird es Fortbildungsveranstaltungen zu Themen der Gemeinschaftsschule im Rahmen der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung geben und andererseits werden die Gemeinschaftsschulen untereinander vernetzt, so dass Erfahrungen mit der Umsetzung des Gemeinschaftsschulkonzepts ausgetauscht werden können.

Bei Fragen oder Anregungen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf:

Norbert Zeller, Stabsstelle Gemeinschaftsschulen, Schulmodelle, Inklusion

Telefon: 0711 279-2510, E-Mail: norbert.zeller@km.kv.bwl.de